

3 Banken-Generali

Investment-Gesellschaft m.b.H.

GENERALI konservativ

Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG
ISIN AT0000859103

RECHENSCHAFTSBERICHT

über das Rechnungsjahr vom
1. September 2015 bis 31. August 2016

3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H.

Untere Donaulände 28

4020 Linz, Österreich

www.3bg.at

Gesellschafter

Generali Holding Vienna AG, Wien

Oberbank AG, Linz

Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Innsbruck

BKS Bank AG, Klagenfurt

Aufsichtsrat

Erich Stadlberger, MBA, Vorsitzender

Axel Sima, Vorsitzender-Stellvertreter

Dipl.-Kfm. Dr. Jürgen Brockhoff

Mag. Paul Hoheneder

Karl Mertel

Dr. Nikolaus Mitterer

Staatskommissär

MR Dr. Ingrid Ehrenböck-Bär

Mag. Sigrid Part, Stellvertreterin

Geschäftsführer

Alois Wögerbauer

Mag. Dietmar Baumgartner

Dr. Gustav Dressler

Zahlstelle

Oberbank AG, Linz

Depotbank/Verwahrstelle

Oberbank AG, Linz

Fondsmanagement

3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H.

Prüfer

KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Die Entwicklung des GENERALI konservativ im abgelaufenen Rechnungsjahr

Die 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. legt hiermit den Bericht des **GENERALI konservativ, Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG**, über das Rechnungsjahr vom 1. September 2015 bis 31. August 2016 vor.

Das Fondsvermögen verringerte sich im Berichtszeitraum um EUR 635.527,71 und betrug zum 31. August 2016 EUR 26.804.274,26.

Die Zahl der umlaufenden Anteile lag zu Beginn der Rechnungsperiode bei 1.996.825,76 Stück und verringerte sich bis zum Ende der Rechnungsperiode um 78.568,46 auf 1.918.257,30 Stück.

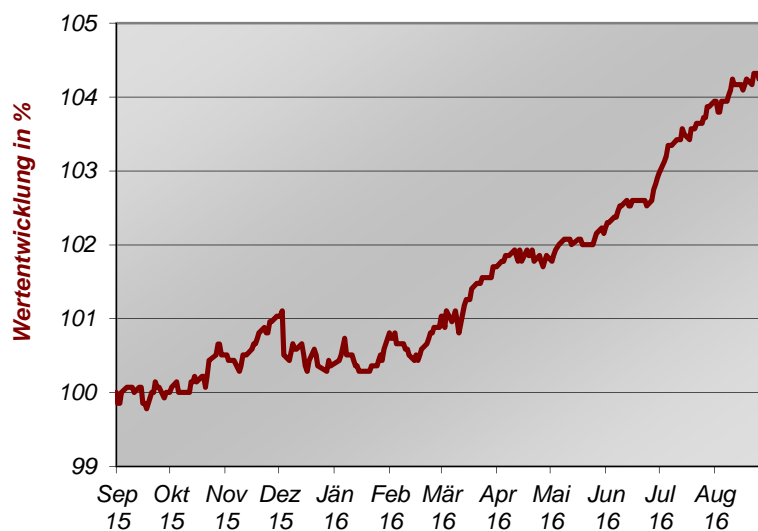
Der errechnete Wert eines Fondsanteiles belief sich zu Beginn des Rechnungsjahres auf EUR 13,74 und lag am 31. August 2016 bei EUR 13,97. Unter Berücksichtigung der am 4. November 2015 erfolgten Ausschüttung über EUR 0,35 je Anteil ist das eine Wertsteigerung von 4,32 %.

Ausschüttung

Für das Rechnungsjahr vom 1. September 2015 bis 31. August 2016 wird eine Ausschüttung in der Höhe von EUR 0,2600 je Anteil vorgenommen. Die ermittelte Kapitalertragsteuer beträgt EUR 0,0712 je Ausschüttungsanteil.

Die Ausschüttung erfolgt ab 31. Oktober 2016 beim depotführenden Kreditinstitut. Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, die Kapitalertragsteuer von der Ausschüttung einzubehalten und abzuführen, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Wertentwicklung im letzten Rechnungsjahr

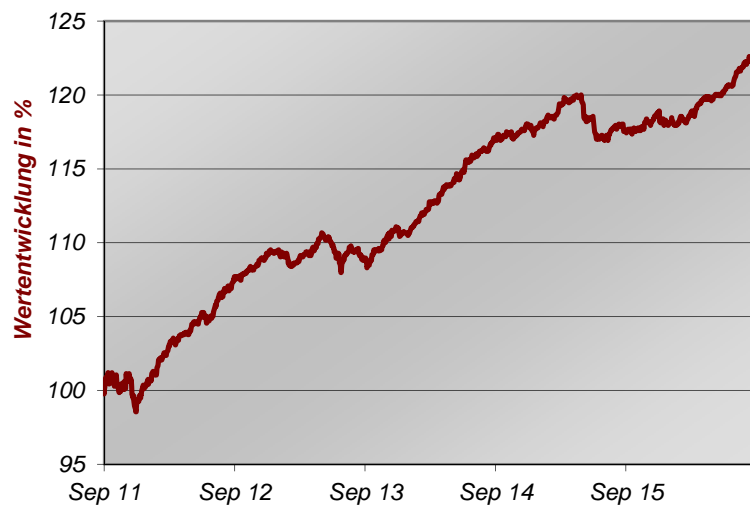


Vergleichende Übersicht

Rechnungsjahr	Fondsvermögen in EUR	Errechneter Wert je Anteil in EUR	Ausschüttung je Anteil in EUR	Wertentwicklung in % *)
01.09.11 - 31.08.12	22.499.904,57	13,79	0,5000	7,69
01.09.12 - 31.08.13	25.043.493,61	13,45	0,4000	1,18
01.09.13 - 31.08.14	26.976.590,93	14,03	0,3500	7,47
01.09.14 - 31.08.15	27.439.801,97	13,74	0,3500	0,43
01.09.15 - 31.08.16	26.804.274,26	13,97	0,2600	4,32

*) Die Wertentwicklung in der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Fonds zu.

Wertentwicklung der letzten fünf Jahre



Die Entwicklung der Geld- und Kapitalmärkte und Bericht über die Tätigkeiten im abgelaufenen Rechnungsjahr

Im Berichtszeitraum gehörten neben anhaltenden geopolitischen Spannungen vor allem auch Sorgen um das schwächelnde Wirtschaftswachstum in China zu den größten Unsicherheitsfaktoren. Als mögliche Ursachen werden eine rückläufige Exportnachfrage, Überkapazitäten in der Industrie sowie ein sich abkühlender Immobilienmarkt gesehen. Sorgen um die Auswirkungen eines möglicherweise mittelfristig niedrigeren Wirtschaftswachstums in China auf die Weltkonjunktur führten zu deutlichen Preisrückgängen bei Rohstoffen und in weiterer Folge auch zu Kursrücksetzern bei Aktien und Unternehmensanleihen in den Sektoren Energie und Rohstoffe. Erst im ersten Quartal 2016 kam es bei Produzenten bzw. Emittenten aus dem Rohstoffsektor zu einer Bodenbildung. Im Juni 2016 stimmten die Briten in einem Referendum für einen Austritt aus der EU. Dies wird die Marktteilnehmer aufgrund vieler offener Fragen insbesondere hinsichtlich der Auswirkungen auf die europäische Wirtschaft noch längere Zeit beschäftigen.

Die niedrigen Energie- und Rohstoffkosten hielten die Inflationsdaten dies- und jenseits des Atlantiks weit vom Ziel der Notenbanken entfernt. So wurden die angekündigten Leitzinserhöhungen in den USA immer weiter nach hinten verschoben bzw. wird am Ende des Berichtjahres von den Zinsmärkten nur mehr eine einmalige Anhebung für das laufende Kalenderjahr eingepreist. Im Euroraum erhöhte sich der Druck auf die ohnehin schon sehr expansive Geldpolitik der Europäischen Zentralbank. Das im März 2015 gestartete Anleihen-Kaufprogramm sorgte für extrem niedrige Verzinsungen. Insbesondere bei bonitätsstarken Staatspapieren sanken die Renditen vermehrt - je nach Laufzeit - auch in negatives Terrain.

Im März 2016 veranlasste der nach wie vor ausbleibende Inflationsdruck verbunden mit niedrigen Wachstumsaussichten der Wirtschaft die europäische Notenbank zu weiteren Schritten. Zum einen wurde der Leitzins auf Null Prozent gesenkt und zum anderen das bestehende Anleihen-Kaufprogramm auf monatlich 80 Milliarden Euro ausgeweitet. Wirklich überrascht hatte Mario Draghi mit der Ankündigung nun auch Unternehmensanleihen außerhalb des Banksektors mit Investmentgrade-Rating zu erwerben. Die Märkte reagierten mit deutlich sinkenden Risikoprämien in diesem Segment. Hochzins- und Bankanleihen konnten durch die Suche der Investoren nach Alternativen davon ebenfalls deutlich profitieren. Zwar wurde erst im Juni 2016 effektiv mit dem Ankauf durch die regionalen Notenbanken begonnen, aber dennoch hatte sich nach der Ankündigung die Liquiditätsproblematik bereits deutlich verschärft. Auch der Neuemissionsmarkt erfuhr eine deutliche Belebung, da Emittenten das stark gesunkene Zinsniveau vermehrt zur Refinanzierung nutzten. Dieses Angebot stieß durchwegs auf sehr große Nachfrage der Investoren, wodurch sich der Renditevorteil neuer gegenüber bestehender Anleihen am Sekundärmarkt deutlich reduzierte.

Der GENERALI konservativ konnte das Berichtsjahr positiv abschließen. Mit einem Gewicht von rund 50 % Staatsanleihen und 50 % Unternehmensanleihen mit mittleren Restlaufzeiten konnte ein positiver Ertrag erwirtschaftet werden. Die Duration wurde über den Berichtszeitraum mit rund 5 Jahren relativ stabil gehalten.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens Rechnungsjahr 2015/2016

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

*Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages:*

Anteilswert zu Beginn des Rechnungsjahres	13,74
Ausschüttung am 4. November 2015 (entspricht 0,0260 Anteilen*) *Errechneter Wert am 2. November 2015 (Exttag) EUR 13,46	0,35
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	13,97
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbener Anteile (1,0260*13,97)	14,33
Nettoertrag pro Anteil (1.918.257,30 Anteile)	0,59
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	4,32 %

2. Fondsergebnis

a. Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Ergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge	644.639,78	
Quellensteuern aus Zinserträgen	-33.896,88	
Zinsaufwendungen	-6,28	
sonstige Erträge	0,00	610.736,62

Aufwendungen

Vergütung an die KAG	-162.181,91	
Wertpapierdepotgebühren	-11.200,00	
Depotbankgebühr	-10.817,58	
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberatkosten	-5.074,52	
Publizitätskosten	-747,26	
sonstige Verwaltungsaufwendungen	-18,00	-190.039,27

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) 420.697,35

Realisiertes Kursergebnis ^{1) 2)}

Realisierte Gewinne	209.420,40
Realisierte Verluste	-114.739,43

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) 94.680,97

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) 515.378,32

b. Nicht realisiertes Kursergebnis ²⁾

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses ³⁾ **627.745,91**

Ergebnis des Rechnungsjahres ⁴⁾ 1.143.124,23

c. Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	-16.598,62
Ertragsausgleich im Rechnungsjahr für Gewinnvorträge	-95.070,15

Ertragsausgleich -111.668,77

FONDSERGEBNIS gesamt 1.031.455,46

3. Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres		
1.996.825,76 Anteile		27.439.801,97
Ausschüttung/Auszahlung		
Ausschüttung am 04.11.2015		-693.422,58
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen		
Ausgabe von Anteilen	1.957.955,78	
Rücknahme von Anteilen	-3.043.185,14	
Ertragsausgleich	<u>111.668,77</u>	-973.560,59
Fondsergebnis gesamt		
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)		<u>1.031.455,46</u>
 FONDSVERMÖGEN AM ENDE DES RECHNUNGSJAHRES		
1.918.257,30 Anteile		<u>26.804.274,26</u>

¹⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

²⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 722.426,88

³⁾ Veränderung der nicht realisierten Kursergebnisse:

unrealisierte Gewinne:	EUR	493.367,11
unrealisierte Verluste:	EUR	134.378,80

⁴⁾ Im Fondsrechnungsjahr entstanden Transaktionskosten in Höhe von EUR 9.445,40.

Vermögensaufstellung zum 31.08.2016

ISIN	BEZEICHNUNG	STÜCKE/ NOMINALE IN TSD	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE	KURS	KURSWERT IN EUR	ANTEIL IN %
Wertpapiervermögen							
Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere							
Anleihen							
lautend auf EUR							
XS1458405112	0,2030 % BANK AMERI. 16/19 FLRMTN	267	267		100,45	268.201,50	1,00
AT0000A1ERN7	0,2400 % HYPO TIROL 15-18	400	400		100,31	401.236,00	1,50
ES00000128D4	0,3000 % SPANIEN 16-21 FLR	350	350		103,64	364.361,67	1,36
XS1369268534	0,3750 % BAWAG P.S.K. 16/22 MTN	400	500	100	102,56	410.256,00	1,53
XS1353555003	0,3750 % LBBW 16/19	307	307		100,79	309.434,51	1,15
XS1392927072	0,5000 % FINNVERA 16/26 MTN	300	300		102,90	308.694,00	1,15
AT0000A1JY21	0,5000 % HYPO TIROL 16/21 MTN	400	400		102,12	408.480,00	1,52
AT000B013529	0,5530 % RAIF.BK INT. 14/17 FLR	400			100,16	400.640,00	1,49
XS1346557637	0,6250 % ERSTE GP BNK 16/23 MTN	500	500		104,45	522.260,00	1,95
XS1225180949	0,6250 % UNICR.BK CZ+SLOVAK.15/20	200			100,69	201.380,00	0,75
XS0288205189	0,6320 % JPMORG.CHASE 07/17FLR MTN	300			102,41	307.230,00	1,15
XS1348774644	0,7500 % DEXIA CL 16/23 MTN	550	550		104,17	572.935,00	2,14
XS1132335248	0,7500 % RAIFFEISENBANK 14/19 MTN	500			100,38	501.890,00	1,87
XS1306382364	0,8750 % POLEN 15/21 MTN	400	800	400	104,52	418.072,00	1,56
XS1167203881	0,8750 % QUEBEC PROV. 15/25 MTN	500			105,47	527.360,00	1,97
DE000A2AATG1	1,0000 % BOCHUM IHS 16/26	287	287		102,69	294.717,43	1,10
DE000A14KP45	1,1250 % NRW STAEDTE ANL.2 15/25	500			104,88	524.380,00	1,96
DE000A161UQ4	1,2500 % NRW STAEDTE ANL.3 15/22	400			105,36	421.448,00	1,57
XS1211040917	1,2500 % TEVA PH.F.NL.II 15/23	300	200		103,42	310.269,00	1,16
XS1405781425	1,5000 % AMER.INTL GRP 16/23	293	293		104,85	307.216,36	1,15
XS1223837250	1,5000 % GENL MILLS 15/27	300			106,75	320.256,00	1,19
XS1395010397	1,5000 % MONDI FINANCE 16/24 MTN	301	301		106,43	320.345,27	1,20
XS1319820541	1,6250 % FEDEX CORP. 16/27	132	132		105,51	139.274,52	0,52
XS1327531486	1,6250 % SKF AKTIEB. 15/22	300	300		105,76	317.274,00	1,18
XS1403619411	1,7500 % BK GOSPOD.KRAJ. 16/26 MTN	300	300		105,82	317.448,00	1,18
XS1077882121	1,7500 % ETISALAT 2021	400			107,12	428.488,00	1,60
DE000A181034	1,7500 % JAB HOLDINGS 16/23	400	400		106,93	427.732,00	1,60
XS1418630023	1,7500 % NASDAQ 16/23	170	170		106,60	181.221,70	0,68
XS1415366720	1,8750 % CESKE DRAHY 16/23	224	224		104,61	234.321,92	0,87
XS1072571364	1,8750 % CORP.ANDINA 14/21 MTN	400			107,57	430.280,00	1,61
XS1111428402	2,0000 % AURIZON NET.PTY.14/24 MTN	100			104,96	104.959,00	0,39
FR0012161362	2,0000 % LAGARDERE 14/19	300	300		102,73	308.202,00	1,15
XS0881369770	2,1250 % EIKA BOLIGKRED. 13/23 MTN	400			113,73	454.904,00	1,70
IT0005028003	2,1500 % B.T.P. 14-21	500			109,51	547.540,00	2,04
XS0863484035	2,3750 % HETA ASS.RES. 12/22	400			111,91	447.636,00	1,67
XS0860583912	2,3750 % IPIC GMTN 12/18 MTN REGS	400			104,08	416.332,00	1,55
FR0013059417	2,3750 % SEB S.A. 15/22	400	400		108,23	432.932,00	1,62
AT000B049465	2,3750 % UNICR.BK AUS. 14-24 MTN	400			117,09	468.376,00	1,75
XS1292352843	2,3840 % EESTI ENERGIA 15/23	300	300		106,82	320.457,00	1,20
XS1077088984	2,6250 % SPP-DISTRIBUCIA 14/21	400			108,48	433.904,00	1,62
ES00000126B2	2,7500 % SPANIEN 14-24	500	500		115,93	579.625,00	2,16
FR0011592096	2,8750 % BIOMERIEUX 13/20	400			107,47	429.876,00	1,60
FR0012872174	2,8750 % BOLLORE 15/21	300			106,01	318.027,00	1,19
FR0011502830	2,8750 % PLASTIC OMNIUM 13/20	400			107,76	431.028,00	1,61
XS0996772876	3,1250 % EUROF.SCIENTIF. 13/18	400			105,00	419.984,00	1,57
XS0906117980	3,2500 % ENERGA FIN. 13/20 MTN	300			109,12	327.363,00	1,22
XS0542825160	3,3750 % ASFINAG 10/25 MTN	400	400		129,04	516.140,00	1,93
XS1268496640	3,3750 % EUROF.SCIENTIF. 15/23	300	300		103,98	311.946,00	1,16
XS0516548384	3,5000 % CDP FINANCIAL 10/20	300			112,89	338.658,00	1,26
IT0004804362	3,5000 % MTE PASCHI SIENA 12-17	300			101,73	305.199,00	1,14
XS0858803066	3,6250 % GAS NETWORKS IRELD. 12/17	400			104,58	418.324,00	1,56
XS0648186517	3,6250 % OEBB INFRASTR 11/21 MTN	300		300	118,81	356.436,00	1,33
XS0953958641	3,7500 % SPP INFRA.FIN. 13/20	300			112,27	336.819,00	1,26
ES00000122D7	4,0000 % SPANIEN 10-20	400			114,79	459.172,00	1,71
XS0807706006	4,1250 % CESKE DRAHY 12/19	400			110,37	441.476,00	1,65
DE000SYM7779	4,1250 % SYMRISE AG ANL.10/17	350			104,78	366.744,00	1,37

IT0004536949	4,2500 % B.T.P. 09-20	400		114,74	458.960,00	1,71
AT000B085147	4,4000 % OBERBK 08-16 SV	400		100,10	400.400,00	1,49
XS0848458179	4,5000 % DAVIDE CAMPARI-MIL. 12/19	400		111,31	445.240,00	1,66
ES00000123B9	5,5000 % SPANIEN 11-21	350		125,46	439.103,00	1,64
IT0004794308	5,8000 % NUOV.CAS.RIS.CHIETI 12-17	300		102,36	307.065,00	1,15
XS0783933350	5,8750 % EP ENERGY A.S. 12/19 REGS	250		113,73	284.325,00	1,06
IT0004803141	6,7500 % BCA CARIGE 12-17	400		103,38	413.536,00	1,54
Summe Anleihen					23.937.790,88	89,32

In sonstige Märkte einbezogene Investmentzertifikate**Anteile an Investmentzertifikaten gemäß § 71 InvFG, OGAW/OGA****lautend auf EUR**

AT000A0H2F2	3BG Bond-Opportunities	8.500	500	143,95	1.223.575,00	4,56
AT000A0PJ80	3BG Corporate-Austria	10.500		122,40	1.285.200,00	4,78
Summe Anteile an Investmentzertifikaten gemäß § 71 InvFG, OGAW/OGA					2.508.775,00	9,34

Summe Wertpapiervermögen **26.446.565,88** **98,66**

Bankguthaben / Verbindlichkeiten

EUR-Konten					109.638,94	0,41
Summe Bankguthaben / Verbindlichkeiten					109.638,94	0,41

sonstiges Vermögen / Verbindlichkeiten

Zinsansprüche					248.069,44	0,93
Summe sonstiges Vermögen / Verbindlichkeiten					248.069,44	0,93

Fondsvermögen **26.804.274,26** **100,00**

**Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren,
soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung angeführt sind**

ISIN	BEZEICHNUNG	KÄUFE ZUGÄNGE NOMINALE IN TSD	VERKÄUFE ABGÄNGE NOMINALE IN TSD
------	-------------	-------------------------------------	--

Wertpapiervermögen

Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

A n l e i h e n

XS1207605210	0,0840 % JYSKE BK 15/18 MTN FLR		400
XS1270771006	0,3750 % KA FINANZ AG 15/20 MTN		500
XS1346107433	0,4350 % GENL MILLS 16/20 FLR	312	312
ES00000126W8	0,5500 % SPANIEN 14-19 FLR		370
XS1291264775	0,6250 % ASFINAG 15/22 MTN	400	400
XS1055725730	0,6570 % UNICREDIT 14/17 FLR MTN		400
XS1197832915	0,7500 % COCA-COLA CO. 15/23	100	300
XS1240286044	0,8750 % SID BANKA 15/18		266
DE000A1ZY971	0,8750 % VONOVIA FINANCE 15/20 MTN		350
XS0909787300	1,0000 % VOLKSWAGEN INTL 13/16 MTN	350	350
BE6266619319	1,1250 % BELFIUS BK 14/17 MTN		400
DE000A11QCH9	1,1250 % NRW STAEDTE ANL.1 14/18		300
XS1117297785	1,2500 % BLACKROCK INC. 15/25	100	300
XS1076256400	1,2500 % YORKSHIRE BLDG 14/21 MTN		400
XS1173845436	1,3750 % GOLDM.S.GRP 15/22 MTN		400
XS1077631635	1,6250 % STAND.CHAR. 14/21 MTN	300	300
XS1139287350	1,7500 % PIRELLI INTL 14/19 MTN		280
DE000NRW0E68	1,8750 % LAND NRW SCHATZ12 R1211		400
XS1040508167	2,2500 % IMPER.BRANDS FIN.14/21MTN		292
IT0004551419	2,2500 % UNICREDIT 09-15 FLR		400
XS1090450047	2,5000 % NET4GAS 14/21 MTN		400
AT000B005939	3,2500 % ERSTE GP BNK 11-16 FLRMTN		400
XS1004874621	3,6250 % A2A 13/22 MTN	300	300
XS0975256685	3,6250 % REPSOL INTL F. 13/21 MTN	300	300
XS0543882095	4,0000 % POLEN 10/21 MTN		400
SI0002103057	4,1250 % SLOWENIEN 10-20 RS67	300	300
XS0763379343	4,2500 % EESTI ENERGIA 12/18		300
SI0002102794	4,3750 % SLOWENIEN 08/19 RS63		350
XS0641963839	4,5000 % CESKE DRAHY 11/16		250
FR0011043108	4,5000 % SEB S.A. 11/16		400
AT000A0KJK9	5,0000 % PORR AG 10-15		402
XS0371163600	6,5000 % RUMAENIEN 08/18		400
XS0602352956	6,7500 % KOLEJE MAZOW.FIN. 11/16		350

Besondere Hinweise

Bewertungsgrundsätze

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Verwaltungsgesellschaft zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Es besteht das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko).

Risikobemessung

Für den Fonds wird zur Gesamtrisikobemessung der Commitment Ansatz angewendet. Die Ermittlung des Risikobeitrags des einzelnen Derivats erfolgt durch die Umrechnung des dem Derivat zugrundeliegenden Basiswertes (Basiswertäquivalent) in einen Marktwert. Die Summe dieser Basiswertäquivalente darf, nach Abzug von Netting- und Hedgingmethoden den Gesamtrechenwert des Fonds nicht überschreiten.

Angaben zu Verwaltungsgebühren

Die maximale Höhe der Verwaltungsgebühren des Kapitalanlagefonds ist in Artikel 7 der im Rechenschaftsbericht enthaltenen Fondsbestimmungen geregelt. Für Subfonds, in welche der Kapitalanlagefonds investiert, darf die maximale Höhe der fixen Verwaltungsgebühren gemäß deren Fondsbestimmungen bzw. deren Satzung maximal 4,00 % betragen.

Angaben Vergütung gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gemäß § 49 iVm Anlage I Schema B InvFG

Gesamtsumme der an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleiter) im abgelaufenen Geschäftsjahr gezahlten Vergütungen	EUR	3.116.827,00
hiervon fixe Vergütung	EUR	2.776.303,00
hiervon variable Vergütung	EUR	340.524,00
Anzahl der Mitarbeiter		54
Gesamtsumme der Vergütungen an Geschäftsleiter	EUR	502.705,00
Gesamtsumme der Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktion	EUR	168.660,00
Gesamtsumme der Vergütungen an sonstige risikorelevante Mitarbeiter (exkl. Mitarbeiter mit Kontrollfunktion)	EUR	1.464.072,00
Carried Interests	EUR	0,00

Auflistung der festgestellten Unregelmäßigkeiten im Rahmen der in § 17c Abs. 1 Z 3 und 4 InvFG durch den Aufsichtsrat / Interne Revision genannten Überprüfungen:

Keine Feststellung von Unregelmäßigkeiten durch den Aufsichtsrat / Interne Revision

Zusammensetzung des Fondsvermögens zum 31. August 2016
GENERALI konservativ,
Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG

	<i>EUR</i>	<i>Anteil am Fondsvermögen</i>
Wertpapiervermögen	26.446.565,88	98,66%
Bankguthaben / Verbindlichkeiten	109.638,94	0,41%
sonstiges Vermögen / Verbindlichkeiten	248.069,44	0,93%
Fondsvermögen	26.804.274,26	100,00%
Umlaufende Anteile	1.918.257,30	
Anteilswert (Nettobestandswert)	13,97	

Linz, am 15. November 2016

3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H.

Alois Wögerbauer, CIIA e.h.

Mag. Dietmar Baumgartner e.h.

Dr. Gustav Dressler e.h.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Wir haben den beigefügten Rechenschaftsbericht zum 31. August 2016 der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H., Linz, über den von ihr verwalteten GENERALI konservativ, Miteigentumsfonds, über das Rechnungsjahr vom 1. September 2015 bis zum 31. August 2016 geprüft.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung dieses Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Investmentfondsgesetzes und für die internen Kontrollen, die die gesetzlichen Vertreter als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen beabsichtigten oder unbeabsichtigten falschen Darstellungen ist.

Verantwortung des Bankprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zu diesem Rechenschaftsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 Investmentfondsgesetz in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der internationalen Prüfungsstandards (International Standards on Auditing - ISA). Nach diesen Grundsätzen haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Abschlussprüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist.

Eine Abschlussprüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Rechenschaftsbericht enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Bankprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Rechenschaftsbericht ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Bankprüfer das für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Rechenschaftsberichts durch die Gesellschaft relevante interne Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben. Eine Abschlussprüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze und der Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Rechenschaftsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht zum 31. August 2016 über den GENERALI konservativ, Miteigentumsfonds, den gesetzlichen Vorschriften.

Aussagen zum Bericht über die Tätigkeiten des abgelaufenen Rechnungsjahres

Die im Rechenschaftsbericht enthaltenen Ausführungen der Geschäftsleitung der Verwaltungsgesellschaft über die Tätigkeiten des abgelaufenen Rechnungsjahres wurden von uns kritisch durchgesehen, waren aber nicht Gegenstand besonderer Prüfungshandlungen nach den oben beschriebenen Grundsätzen. Unser Prüfungsurteil bezieht sich daher nicht auf diese Angaben. Im Rahmen der Gesamtdarstellung stehen diese Angaben in Einklang mit den übrigen Ausführungen im Rechenschaftsbericht.

Linz, am 15. November 2016

KPMG Austria GmbH

Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Martha Kloibmüller

Wirtschaftsprüfer

Steuerliche Behandlung je Ausschüttungsanteil des GENERALI konservativ

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze bzw im Einzelfall Angaben zur EU-Quellensteuer zu beachten.

Rechnungsjahr: 01.09.2015
31.08.2016
Ausschüttung: 03.11.2016
ISIN: AT0000859103
Währung: EUR

Pos.	Beschreibung	Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betrieblicher Anleger mit Option	Betrieblicher Anleger ohne Option	Betrieblicher Anleger jur. Person	Privatstiftung
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	0,2600	0,2600	0,2600	0,2600	0,2600	0,2600
2.	Zuzüglich						
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0177	0,0177	0,0177	0,0177	0,0177	0,0177
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.	Abzüglich						
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2	Steuerfreie Zinserträge						
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge						
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0000	0,0000
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG 2)					0,0000	0,0000
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge						
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,0189	0,0189				0,0189
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.	Steuerpflichtige Einkünfte 11)	0,2588	0,2588	0,2777	0,2777	0,2777	0,2588
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,2588	0,2588	0,2304	0,2304		
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0473	0,0473	0,2777	0,2588
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs.2 KStG)						0,2588
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0284	0,0284	0,0473	0,0473	0,0473	0,0284
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,2600	0,2600	0,2600	0,2600	0,2600	0,2600
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztetere nur im Privatvermögen)	0,0189	0,0189	0,0189	0,0189	0,0189	0,0189
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung 13)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	0,0189	0,0189	0,0189	0,0189	0,0189	0,0189
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,2600	0,2600	0,2600	0,2600	0,2600	0,2600

Pos.	Beschreibung	Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betrieblicher Anleger mit Option	Betrieblicher Anleger ohne Option	Betrieblicher Anleger jur. Person	Privatstiftung
6.	Korrekturbeträge						
	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind)						
6.1	Fußnote: umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte) Erhöht die Anschaffungskosten, Ausnahme Zwischenausschüttungen	0,2411	0,2411	0,2600	0,2600	0,2600	0,2411
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF Fußnote: umfasst auch AIF-Einkünfte Verringert die Anschaffungskosten. Dies gilt nicht für ImmoInvF und ImmoAIF, hier vermindert jede Ausschüttung die Anschaffungskosten	0,2600	0,2600	0,2600	0,2600	0,2600	0,2600
7.	Ausländische Erträge, DBA Anrechnung						
7.1	Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen	0,1940	0,1940	0,1940	0,1940	0,1940	0,1940
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterliegen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind						
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar		4) 5) 6)				
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0052	0,0052	0,0052	0,0052	0,0052	0,0052
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4. EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)		3)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten		6) 7)				
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0102	0,0102	0,0102	0,0102	0,0102	0,0102
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückzuerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückzuerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe					0,0000	0,0000
9.	Begünstigte Beteiligungserträge						
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG)		8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)		8)			0,0000	0,0000
9.4	Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000
10.	Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen		9) 10) 11)				
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,2304	0,2304	0,2304	0,2304	0,2304	0,2304
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge		1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen)		10) 11)	0,0284	0,0284	0,0284	0,0284

Pos.	Beschreibung		Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betrieblicher Anleger mit Option	Betrieblicher Anleger ohne Option	Betrieblicher Anleger jur. Person	Privatstiftung
11.	Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde							
11.1	KEST auf Inlandsdividenden	8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.	Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird	9) 10) 12)	0,0712	0,0712	0,0712	0,0712	0,0712	0,0712
12.1	KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei		0,0633	0,0633	0,0633	0,0633	0,0633	0,0633
12.2	KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3	KEST auf ausländische Dividenden	8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.5	KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8	KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	9) 10) 12)	0,0078	0,0078	0,0078	0,0078	0,0078	0,0078
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilinhaber							
15.1	KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)		0,0100					
16.	Außerhalb der Fonds-Melde-VO 2015 - optional für AT-Fonds im Jahr 2016							
16.1.	EU-QuSt		0,0800					

- 1) Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- 2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 3) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 4) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 6) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 7) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- 8) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 9) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 10) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 11) Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsanteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- 12) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 13) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 14) Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom demotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011
GENERALI konservativ
Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **GENERALI konservativ**, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz (InvFG) 2011 idgF, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein richtlinienkonformes Sondervermögen und wird von der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Linz verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten. Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Oberbank AG, Linz. Zahlstelle für die Anteilscheine ist die Depotbank (Verwahrstelle).

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Der GENERALI konservativ ist ein aktiv gemanagter Anleihefonds. Der Anleihefonds investiert **mindestens 51 vH** des Fondsvermögens in Staatsanleihen (Government Bonds) und staatsnahe Anleihen (Agencies), Unternehmensanleihen (Corporate Bonds und Bank Bonds), Pfandbriefe und sonstige besicherte Anleihen (Covered Bonds), ausgestellt in Euro. **Bis zu 20 vH** des Fondsvermögens können in Anleihen, ausgestellt in fremder Währung, gehalten werden, wobei das maximal offene Devisenänderungsrisiko **bei 10 vH** des Fondsvermögens limitiert ist.

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte gemäß InvFG ausgewählt werden:

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden unter Einhaltung des oben beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 20 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

- Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von der **Republik Österreich** sowie von der **Bundesrepublik Deutschland** begeben oder garantiert werden, dürfen zu mehr als **35 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung des Fondsvermögens in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 vH** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.
- Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens zulässig.
- Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.
- Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

- Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode des Investmentfonds:

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz: Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV ermittelt.

Details und Erläuterungen finden sich im Prospekt.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

- Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

- Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.
- Durch die Aufnahme vorübergehender Kredite dürfen für den Investmentfonds Wertpapiere insgesamt bis zu **110 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Pensionsgeschäfte

Nicht anwendbar.

Wertpapierleihe

- Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR. Der Wert der Anteile wird börsentäglich ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 4 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an. Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt.

Artikel 5	Rechnungsjahr
------------------	----------------------

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01. September bis zum 31. August.

Artikel 6	Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung
------------------	---

Für den Investmentfonds werden Ausschüttungsanteilscheine ausgegeben.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)
--

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig. Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 31.10. des folgenden Rechnungsjahres gegebenenfalls gegen Einziehung eines Erträgnisscheines auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 31.10. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

Artikel 7	Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr
------------------	--

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von 0,60 vH des Fondsvermögens, die in Teilbeträgen zu Monatsendwerten erhoben wird. Diese Teilbeträge sind mit 1/12 von 0,60 vH des am jeweiligen Monatsende bestehenden Fondsvermögens zu ermitteln.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen. Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank eine Vergütung von 0,50 vH des Fondsvermögens.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR

Nach Artikel 16 der Richtlinie 93/22/EWG (Wertpapierdienstleistungsrichtlinie) muss jeder Mitgliedstaat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

http://mifidatabase.esma.europa.eu/Index.aspx?sectionlinks_id=23&language=0&pageName=REGULATED_MARKETS_Display&subsection_id=0¹

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1.	Bosnien Herzegovina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Kroatien:	Zagreb Stock Exchange
2.3.	Russland:	Moskau (RTS Stock Exchange); Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX)
2.4.	Schweiz:	SWX Swiss-Exchange
2.5.	Serbien und Montenegro:	Belgrad
2.6.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.13.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.14.	Mexiko:	Mexiko City
3.15.	Neuseeland:	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
3.16.	Philippinen:	Manila
3.17.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.18.	Südafrika:	Johannesburg
3.19.	Taiwan:	Taipei
3.20.	Thailand:	Bangkok
3.21.	USA:	New York, American Stock Exchange (AMEX), New York Stock Exchange (NYSE), Los Angeles/Pacific Stock Exchange, San Francisco/Pacific Stock Exchange, Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.22.	Venezuela:	Caracas
3.23.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses auf „view all“ klicken. Der Link kann durch die FMA bzw. die ESMA geändert werden.

[Über die FMA-Homepage gelangen Sie auf folgendem Weg zum Verzeichnis:

<http://www.fma.gv.at/de/unternehmen/boerse-wertpapierhandel/boerse.html> - hinunterscrollen - Link „Liste der geregelten Märkte (MiFID Database; ESMA)“ – „view all“]

- 4.4. Schweiz: SWX-Swiss Exchange, BX Berne eXchange; Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
- 4.5. USA: Over the Counter Market im NASDAQ-System, Over the Counter Market (markets organised by NASD such as Over-the-Counter Equity Market, Municipal Bond Market, Government Securities Market, Corporate Bonds and Public Direct Participation Programs) Over-the-Counter-Market for Agency Mortgage-Backed Securities

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Slowakei: RM-System Slovakia
- 5.13. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.14. Schweiz: EUREX
- 5.15. Türkei: TurkDEX
- 5.16. USA: American Stock Exchange, Chicago Board Options Exchange, Chicago, Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, Mid America Commodity Exchange, ICE Future US Inc. New York, Pacific Stock Exchange, Philadelphia Stock Exchange, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)